



**Brüssel, den 18. September 2014
(OR. en)**

13243/14

FIN 644

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jacek DOMINIK, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. September 2014
Empfänger:	Herr Enrico ZANETTI, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 33/2014 innerhalb des Einzelplans III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 33/2014.

Anl.: DEC 33/2014



BRÜSSEL, 15/09/2014

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2014
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL 19, 22

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 33/2014**

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 22 02 Erweiterungsprozess und -strategie

POSTEN - 22 02 03 01 Unterstützung politischer Reformen und der schrittweisen Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand

Zahlungen - 10 000 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 19 03 Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

POSTEN – 19 03 01 04 Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen

Zahlungen 10 000 000

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 03 01 04 - Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen

b) Zahlenangaben (Stand: 4.9.2014)

	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	75 750 000
1 B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	-30 450 459
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	45 299 541
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	37 642 101
<hr/>	
5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	7 657 440
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	17 657 440
7. Beantragte Aufstockung	10 000 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	13,20 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	6 984 020
2. Verfügbare Mittel am 4.9.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Infolge des andauernden Konflikts zwischen den pro-russischen Separatisten und den Regierungstruppen in den östlichen Landesteilen verschlechtert sich derzeit die Sicherheitslage in der Ukraine zunehmend. Die lokalen Sicherheitsstrukturen müssen reformiert werden, um den wachsenden Sicherheitsbedenken zu begegnen.

Sowohl der Rat als auch das Europäische Parlament haben erklärt, dass sie die Souveränität und die territoriale Unversehrtheit der Ukraine nachdrücklich unterstützen. Am 17. Juli verabschiedete das Europäische Parlament eine Entschließung zur Unterstützung des Friedensplans des ukrainischen Präsidenten Petro Poroshenko und seines entschlossenen Vorgehens zur Wahrung der Einheit, Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine.

Auf der Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 23. Juni 2014 wurde vereinbart, eine Mission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf den Weg zu bringen, um die Ukraine bei einer Reform des zivilen Sicherheitssektors, auch im Polizeisektor und auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit, zu unterstützen.

Daher verabschiedete der Rat am 22. Juli den Beschluss 2014/486/GASP für eine EU-Unterstützungsmission (EUAM) in der Ukraine mit dem Auftrag:

- die Reform des Sicherheitssektors der Ukraine zu unterstützen, indem die zuständigen ukrainischen Stellen bei der Ausarbeitung neuer Sicherheitsstrategien und bezüglich der Umsetzung der einschlägigen Reformbemühungen angeleitet und beraten werden;
- bei einem umfangreichen Planungsprozess für die Reform des zivilen Sicherheitssektors, wodurch eine schnelle Vorbereitung und Umsetzung der Reformmaßnahmen unterstützt wird, Hilfestellung zu leisten.

In Einklang mit den von den Mitgliedstaaten gebilligten Krisenbewältigungsverfahren wurde für die Mission ein zweiphasiger Ansatz (Einrichtung und Einleitung) verabschiedet. Die notwendigen Ausgaben für die Einrichtungsphase vom 1. August bis 30. November 2014 (2,68 Mio. EUR) werden durch verfügbare Mittel aus dem GASP-Budget gedeckt.

Der Rat strebt die Verabschiedung eines zweiten Ratsbeschlusses im November 2014 an, mit dem die Mission eingeleitet werden und die zusätzliche Finanzierung für den Zeitraum vom 1. Dezember 2014 bis zum 30. November 2015 bereitgestellt werden soll. Auf der Grundlage derzeitiger Schätzungen wird die Finanzausstattung auf rund 12 Mio. EUR veranschlagt.

Die Ausführungsraten des GASP-Budgets (Kapitel 19 03) liegen bei: 37,2 % bei den Mitteln für Verpflichtungen und 94,3 % bei den Mitteln für Zahlungen (Stand 1. September).

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

22 02 03 01 - Unterstützung politischer Reformen und der schrittweisen Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand

b) Zahlenangaben (Stand: 4.9.2014)

	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	19 174 167
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	19 174 167
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0
<hr/>	
5. Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)	19 174 167
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	9 174 167
7. Beantragte Entnahme	10 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	52,15 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 4.9.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Der tatsächliche Bedarf an Mitteln für Zahlungen weicht von den Schätzungen aus dem Jahr 2013 ab, als der Haushalt 2014 vorbereitet wurde. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die strategische Gesamtplanung für den Zeitraum 2014-2020 noch in der Vorbereitung befand. Die verspätete Verabschiedung der IPA-II-Verordnung (IPA – Instrument für Heranführungshilfe) und der gemeinsamen Anwendungsverordnung für alle europäischen Instrumente des auswärtigen Handelns hat bei der strategischen Planung für 2014 zu Verzögerungen geführt. Die in den Länderstrategiepapieren festgelegten Prioritäten wurden zu detaillierten Maßnahmen ausgearbeitet, die im Rahmen von Jahres- und Mehrjahresprogrammen sowie von Länderaktionsprogrammen durchgeführt werden. Die meisten dieser Aktionsprogramme werden derzeit verabschiedet.

Die verfahrensbedingten Verzögerungen haben für einige Begünstigte des IPA II (Erweiterungsländer und Einrichtungen, denen die Durchführung einiger Maßnahmen übertragen wurde) Auswirkungen in Bezug auf den Abschluss von Verträgen und die Zahlung der vollständigen indikativen Mittelzuweisung für 2014. Aufgrund des Zusammenspiels dieser Faktoren können Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 10 000 000 EUR auf Kapitel 19 03 übertragen werden.